

10.02.23**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats COM(2022) 695 final; Ratsdok. 15837/22

Der Bundesrat hat in seiner 1030. Sitzung am 10. Februar 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Verordnungsvorschlag, der insbesondere die Rechtssicherheit für Kinder nicht traditioneller Familien erhöht und dadurch zu einer Verbesserung ihrer rechtlichen Position beiträgt. Für Familien mit Kindern in vorübergehend und dauerhaft grenzüberschreitenden Situationen kann es belastend sein, wenn die rechtliche Anerkennung von Elternschaft nicht sichergestellt ist. Dies stellt zudem ein Hindernis in der Wahrnehmung der unionsrechtlichen Grundfreiheit der Freizügigkeit dar. Daher erscheint es sinnvoll und geboten, das Wohl und die Rechte des Kindes in den Mittelpunkt des Verordnungsvorschlags zu stellen und die gegenseitige Anerkennung von Elternschaft mit der Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats zu erleichtern.
2. Er erkennt an, dass sich die Kommission entsprechend der unionsrechtlichen Kompetenzen darauf beschränkt, die rechtliche Bewertung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu vereinfachen, ohne eine eigene Definition von Elternschaft vorzuschlagen. Der Bundesrat betont die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, kontinuierlich und nachhaltig an einer Verbesserung der recht-

lichen Situation von nicht traditionellen Familien zu arbeiten und damit die Rechte des Kindes sowie das Kindeswohl sicherzustellen.

3. Er bittet daher die Kommission, die Mitgliedstaaten weiterhin bei diesen Bemühungen zu unterstützen und den diesbezüglichen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.